

# Landtags- und Bezirkstagswahl am 08.10.2023

Zur Wahl des **Bayerischen Landtags** stimmberechtigt sind laut Art. 1 des Landeswahlgesetzes (LWG):

- alle Deutschen im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Tag der Abstimmung das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in Bayern ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben
- oder sich sonst in Bayern gewöhnlich aufhalten und nicht nach Art. 2 LWG - infolge Richterspruchs - vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Bei den Wahlen der **Bezirkstage** stimmberechtigt sind laut Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 Bezirkswahlgesetz (BezWG) i. V. m. Art. 1 des Landeswahlgesetzes (LWG):

- alle Deutschen im Sinn des Art. 116 Art. 1 des Grundgesetzes, die am Tag der Abstimmung, das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten im jeweiligen Bezirk ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben
- oder sich sonst im Bezirk gewöhnlich aufhalten und nicht nach Art. 2 LWG – infolge Richterspruchs – vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Die Wahlbenachrichtigungsbriefe werden Ihnen rechtzeitig zugestellt.

Wenn Sie Briefwahl beantragen möchten, dann ist das spätestens bis Freitag, den 06.10.2023, 18 Uhr möglich.

Zur Beantragung des Wahlscheines einschließlich der Briefwahlunterlagen gibt es folgende Möglichkeiten:

Online unter [www.burgkirchen.de](http://www.burgkirchen.de) finden Sie unser **Bürgerserviceportal**. Hier können Sie unter **Wahlschein** die Unterlagen bis **03.10.2023, 17:00 Uhr** beantragen.

Weiter können Sie den Wahlbenachrichtigungsbrief zurücksenden oder zurückgeben. Der Antrag muss **unbedingt** ausgefüllt und unterschrieben sein. Die Unterlagen werden dann an die angegebene Anschrift versandt.

Auch eine persönliche Abholung nach Vorlage der ausgefüllten und unterschriebenen Wahlbenachrichtigung ist möglich. Sollte eine andere Person als Sie selbst den Wahlschein mit Briefwahlunterlagen abholen, so ist dies nur mit gesonderter Vollmacht möglich. Die Vollmacht befindet sich ebenfalls auf Ihrer Wahlbenachrichtigung. Sie muss ebenfalls komplett ausgefüllt und unterschrieben sein.

Möglich ist auch eine schriftliche (formlose) Beantragung, so auch per Telefax unter der Fax-Nr. (08679/309-149) oder per **Email (@burgkirchen.de)**. Dabei **müssen** folgende Daten enthalten sein: **Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum und die vollständige Wohnanschrift. Telefonisch kann kein Antrag gestellt werden!**

Bitte denken Sie daran, dass Ihre ausgefüllten Briefwahlunterlagen bis spätestens am Wahltag um 18.00 Uhr bei der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz – Wahlamt – eingegangen sein müssen!

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Wahlbekanntmachungen auf der Homepage der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz oder in den gemeindlichen Schaukästen.

Wir möchten auch auf die Informationen des Landeswahlleiters im Internet unter <https://www.statistik.bayern.de/wahlen/landeswahlleitung/index.html> hinweisen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefon-Nr. 08679/309-132 zur Verfügung.